

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau- und Ordnungsamt

Datum:
20.06.2019

Beschluss-Nr.
BV/018/2019

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Gemeinderat	02.07.2019	Entscheidung				

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser und Schermen am 26. Mai 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen der Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser und Schermen am 26. Mai 2019

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am: 02.07.2019			Tagesordnungspunkt: 10		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 die Wahlergebnisse und die gewählten Bewerber sowie die nächst festgestellten Bewerber ermittelt.

Im Amtsblatt für das Jerichower Land Nr. 14 vom 6. Juni 2019 wurde das endgültige Wahlergebnis entsprechend § 42 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bekanntgemacht.

Ein Wahleinspruch nach § 50 KWG LSA, welcher bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses einzulegen ist, wurde nicht erhoben.

Demnach entscheidet die neu gewählte Vertretung über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen (§ 51 KWG LSA).

Nach § 52 Abs. 1 Pkt. 1 KWG LSA wird nachfolgend aufgeführte Entscheidung getroffen:

Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Bestätigungsvermerk:

Köppen, Bernd	Bürgermeister	21.06.2019
Köppen, Bernd	Bürgermeister	21.06.2019
Köppen, Bernd	Bürgermeister	21.06.2019
Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- und Ordnungsamt	21.06.2019

**B. Köppen
Bürgermeister**